



Bekannt- machung

Bekanntmachung

Erlaubnisverfahren nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz

1. Die Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR haben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz die Änderung der gehobenen Erlaubnis vom 18.10.2000, 02.04.2001, 10.01.2003, 28.11.2014 und 01.10.2015 für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Mittlerer Wiesbach / Kläranlage Welgesheim in den Wiesbach sowie die Zentralisierung der Abwassereinrichtungen in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen, Teilvorhaben Standort Welgesheim beantragt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei den **Verbandsgemeindewerken Sprendlingen-Gensingen AöR, Standort: Europastraße 5, 55576 Sprendlingen, in der Zeit vom 26. September 2016 bis einschließlich 25. Oktober 2016** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;
- Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz oder bei den Verbandsgemeindewerken Sprendlingen-Gensingen AöR **bis spätestens 08. November 2016** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

- mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen bleiben;
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
 - bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentlichen Bekanntmachung ersetzt werden kann;
 - nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können im vorstehenden Zeitraum auch im Internet aufgerufen werden: **www.sgdsued.rlp.de**. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen.

Ansprechpartnerin in unserem Haus ist unsere Vorstandsvorsitzende Frau Rika Glöde, Tel. 06701 - 201 601 oder per Mail r.gloede@sprendlingen-gensingen.de (Stand 19.09.2016)

www.vgwerke-sg.de